



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Frau Schade

Beratung
Stadtrat

03.05.2022

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Entlastung für den Jahresabschluss gem. Art. 102 Abs. 3 GO; Beschluss

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat erteilt gem. Art. 102 Abs. 3 GO für den Jahresabschluss 2020 die Entlastung. Der Jahresgewinn in Höhe von **103.802,05 €** wird auf neue Rechnung vorgetragen.